

# PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme

## *„Aufbau eines Mentoring-Pools“*

### Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Dokument beschreibt die Möglichkeit für potenzielle Mentor:innen, in einen „Mentoring-Pool“ aufgenommen zu werden. Die Erfüllung der dargestellten Vorgaben ist die Voraussetzung für die Aufnahme.

Beim Mentoring-Pool handelt es sich um ein Projekt zur Unterstützung der PVE-Gründung in Österreich. Konkret sollen neue PVE-Gründer:innen dabei unterstützt werden, geeignete ehemalige PVE-Gründer:innen als Mentor:innen zu finden.

Die Beauftragung der Mentor:innen erfolgt durch die PVE-Gründer:innen, wobei für die PVE-Gründer:innen die Möglichkeit besteht, eine Förderung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zu beantragen. Es handelt sich daher weder um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergaberichtlinie (Richtlinie 2014/24/EU) noch um ein Open-House-System.

### Zielsetzung (inkl. Nicht-Ziele) und Zielgruppe

Im Rahmen des Projekts zur Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung wurde in Gesprächen und Ideenwerkstätten mit PVE-Gründer:innen der Bedarf an einer Begleitung im Gründungsprozess durch erfahrene PVE-Gründer:innen sichtbar.

Das **Ziel** des in diesem Dokument beschriebenen Vorhabens ist der Aufbau eines Mentoring-Pools, bestehend aus Ärzt:innen und PVE-Manager:innen mit Erfahrung aus der PVE-Gründung. Als Mentees können sich PVE-Neugründer:innen melden. Ziel des Mentorings ist die Weitergabe von Erfahrungen aus dem Gründungsprozess einer PVE. Das Mentoring durch PVE-Gründer:innen und/oder -Manager:innen kann und soll eine individuelle Begleitung/Beratung oder (steuer-)rechtliche Beratung bei der PVE-Gründung nicht ersetzen. Die Analyse und das Erarbeiten von individuellen Lösungen sind ebenso wenig Ziel des Mentorings. Im Fokus sollen die Weitergabe und Reflexion der eigenen Erfahrungen stehen (z. B. Stolpersteine aus der Praxis etc.).

**Zielgruppe** des Mentorings sind Neugründer:innen von PVE in Österreich, somit Allgemeinmediziner:innen und ggf. PVE-Manager:innen von zukünftigen/geplanten PVE.

### Leistungsverzeichnis

#### Rahmenbedingungen

Die Koordination Primärversorgung, als Teil der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), erhielt vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz den Auftrag, ein Projekt zur Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung in Österreich im Rahmen des EU-Aufbauplans durchzuführen. Es soll u. a. ein Mentoring-Pool aufgebaut werden, der es den Neugründer:innen ermöglicht, Kontakt zu erfahrenen PVE-Gründer:innen herstellen zu können. Die Aufgaben der GÖG (Koordination

Primärversorgung) sind der Aufbau des Mentoring-Pools, die Unterstützung der Neugründer:innen beim Finden geeigneter Mentor:innen („Matchmaking“) sowie die Qualitätssicherung und Unterstützung in der organisatorischen Abwicklung.

Die Leistungen der GÖG (Koordination Primärversorgung) umfassen Folgendes:

- » das Bewerben des Mentoring-Programms über die Website der Plattform Primärversorgung
- » das Zurverfügungstellen von allgemeinen Vorlagen (z. B. Mentoring-Vereinbarung)
- » das Herstellen des Kontakts zwischen Mentor:in und Mentee
- » die Evaluation und Qualitätssicherung

Eine etwaige Honorierung bzw. Abrechnung der Mentoring-Leistungen erfolgt **nicht** über die GÖG (Koordination Primärversorgung), sondern hat zwischen Mentor:in und Mentee zu erfolgen. Die Einhaltung der angeführten Rahmenbedingungen (siehe auch Abschnitt „Verhaltenskodex“) dient der Sicherstellung der Qualität und der Preisangemessenheit.

Voraussetzung für die Teilnahme am Mentoring-Programm ist die kostenfreie Mitgliedschaft bei der Plattform Primärversorgung. Diese wird auch benötigt, um auf alle Inhalte und Materialien Zugriff zu erhalten.

### **Leistungsdetails**

Neugründer:innen von PVE in Österreich können aus dem Mentoring-Pool selbst eine:n passende:n Mentor:in auswählen. Mit der Aufnahme in den Mentoring-Pool wird keine Beauftragung oder Mindestabnahme zugesichert, da die Auswahl der Mentor:innen und die Inanspruchnahme der Mentoring-Leistungen ausschließlich von den Neugründer:innen abhängen.

Im Rahmen des Mentorings sollen Erfahrungen aus dem eigenen Gründungsprozess an die Neugründer:innen weitergegeben werden. Themen bzw. Inhalte, die sich für das Mentoring eignen, umfassen z. B. Folgendes:

- » Schritte und Ablauf der PVE-Gründung
- » (Team-)Zusammenarbeit und Abläufe
- » Kommunikation
- » Ausstattung und Räumlichkeiten
- » Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Berufsgruppen

### **Aufnahmebedingungen „Mentoring-Pool“**

Bei nachgewiesener Erfüllung bzw. Einhaltung der Kriterien erfolgt die Aufnahme in den Mentoring-Pool und die Bewerbung der Mentor:innen auf der Website der Koordination Primärversorgung. Als Mentor:in melden können sich:

- » Ärzt:innen für Allgemeinmedizin, die selbst als Gesellschafter in einer PVE in Österreich tätig sind bzw. tätig waren ODER
- » PVE-Manager:innen, die in einer österreichischen PVE angestellt sind und keine selbstständigen Geschäftsführungs-, Management- oder Beratungstätigkeiten (in oder für PVE) anbieten (zur Definition PVE-Manager:in siehe auch „Berufsgruppen Factsheets“)

Dies ist entsprechend nachzuweisen.

### **Ablauf Aufnahme in „Mentoring–Pool“**

Bei nachgewiesener Erfüllung der Voraussetzungen kann ein Beitrittsantrag (online) ausgefüllt werden. Nach Überprüfung durch die GÖG (Koordination Primärversorgung) erfolgt die Aufnahme in den Mentoring–Pool. Mit dem Absenden des Beitrittsantrages stimmen Sie dem beschriebenen Verfahren und der Einhaltung der beschriebenen Bedingungen (Grundlage: Dokument „PVE–Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“) zu.

Für die Bewerbung auf der Website wird mit den bei der Anmeldung angegebenen Daten ein Kurzprofil (Tätigkeit, Schwerpunkte, Erfahrungen, Ausbildung, ggf. Foto etc.) erstellt, damit die zukünftigen Mentees eine:n passende:n Mentor:in auswählen können. Im Beitrittsantrag bitten wir noch einmal gesondert um die Zustimmung zur Veröffentlichung.

Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die angeführten Bedingungen bzw. die Inhalte des Verhaltenskodex (Grundlage: Dokument „PVE–Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“ und Online–Beitrittsformular) kann seitens der GÖG (Koordination Primärversorgung) die Person von der Teilnahme am Mentoring–Programm ausgeschlossen werden.

Die Meldung für die Aufnahme in den Mentoren–Pool ist, bei nachweislicher Erfüllung aller Voraussetzungen, während des öffentlichen Aufrufs jederzeit möglich. Das Mentoring–Programm läuft in einem ersten Schritt bis zum 31. 12. 2023 (mit der Möglichkeit zur weiteren Verlängerung).

### **Ablauf Mentoring und Rahmenbedingungen**

Nach dem Erstkontakt über die GÖG (Koordination Primärversorgung) soll in einem kurzen kostenlosen Erstgespräch zwischen Mentor:in und Mentee die weitere Vorgehensweise (Ziele, Erwartungen, Zeitressourcen, ggf. Honorar bzw. Bezahlung) besprochen werden, bevor die Beauftragung zwischen Mentor:in und Mentee stattfindet. Vorlagen für entsprechende Vereinbarungen werden von der GÖG (Koordination Primärversorgung) zur Verfügung gestellt.

Die Abwicklung und die Festlegung der spezifischen Inhalte des Mentorings erfolgen zwischen Mentor:in und Mentee direkt. Die Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt Verhaltenskodex) sind dabei zu beachten.

Nach dem Mentoring sollen die besprochenen Themenfelder (nicht jedoch die besprochenen Inhalte) grob in der Honorarnote dokumentiert werden. Die konkreten Inhalte der zwischen Mentor:innen und Mentees besprochenen Themen sind von beiden Seiten vertraulich zu behandeln (siehe dazu auch Verschwiegenheit und Datenschutz).

### **Evaluation/Qualitätssicherung**

Nach Abschluss eines Mentorings erhält jeder Mentee einen Evaluationsbogen zur Bewertung des Mentorings. Im Falle von nicht zufriedenstellenden Beurteilungen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem:der Mentor:in zur Klärung der Bewertungen. Bei wiederholt nicht zufriedenstellendem Feedback behält sich die GÖG (Koordination Primärversorgung) vor, die Teilnahme der Person am Mentoring–Pool zu beenden. Jede:r Mentor:in kann zu jeder Zeit auch von sich aus den Austritt aus dem Mentoren–Pool verlangen, laufende Mentorings

sollten jedoch nach Möglichkeit nicht unterbrochen werden. Aus wichtigen Gründen (z. B. Nichteinhaltung von Verpflichtungen) kann die Teilnahme am Mentoring-Pool sowohl von Seiten des Mentors bzw. der Mentorin als auch von Seiten der GÖG (Koordination Primärversorgung) beendet werden.

Während des Mentorings besteht für Mentor:in und Mentee die Möglichkeit das Mentoring frühzeitig zu beenden.

### **Mentees**

Als Mentees können sich Ärzt:innen für Allgemeinmedizin melden, die an der Gründung einer PVE interessiert sind bzw. sich bereits im Gründungsprozess befinden. Nach Absprache kann das Mentoring auch von einer bereits in Betrieb befindlichen PVE (innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme) in Anspruch genommen werden.

Es kann für zukünftige PVE ggf. sinnvoll sein, dass mehrere Personen als Mentees teilnehmen. Empfohlen wird jedoch, die Teilnahme auf das ärztliche Team und ggf. auf das PVE-Management der zukünftigen PVE zu beschränken.

### **Honorar**

Die Festlegung eines etwaigen Honorars inkl. Zahlungsbedingungen bzw. die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Mentor:in und Mentee (Team der zukünftigen PVE, siehe oben) für die jeweiligen Leistungen. Für Mentorings im Rahmen des Mentoring-Pools der GÖG (Koordination Primärversorgung) wird ein maximaler Stundensatz von 100€/Stunde (inkl. allfälliger Steuern und unabhängig von der Teilnehmerzahl) festgesetzt. Als Dauer des Mentorings werden 8 bis 12 Stunden je PVE-Neugründung empfohlen.

### **Verschwiegenheit bzw. Datenschutz**

Die konkreten Inhalte des Mentorings sowie jegliche Informationen, die Mentees mit den Mentor:innen teilen, unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies betrifft nicht solche Informationen, die aus rechtlichen Gründen offengelegt werden müssen. Im Rahmen der Evaluation des Mentorings ist die GÖG (Koordination Primärversorgung) berechtigt, Auskunft über die erbrachte Mentoring-Leistung zu verlangen (ausgenommen sensible Daten, wie z. B. Patientendaten o. Ä.).

Die jeweiligen Datenschutzbestimmungen sind von allen Beteiligten einzuhalten. Mit Übermittlung des ausgefüllten Beitrittsantrags (online) wird die Zustimmung erteilt, dass die im Beitrittsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, auf Grundlage der Datenschutzerklärung der Plattform Primärversorgung, von der GÖG erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

# Verhaltenskodex

- » Ziel des PVE-Mentorings ist die Begleitung von PVE-Neugründer:innen und die Weitergabe von persönlichen Erfahrungen aus der eigenen PVE-Gründung.
- » Nicht-Ziel ist eine (steuer-) rechtliche Beratung bzw. eine individuelle Gründungsberatung.
- » Die genauen Inhalte der Mentoring-Termine sind von Mentor:innen und Mentees vertraulich zu behandeln.
- » Die groben Inhalte (besprochene Themen) sollen dokumentiert werden (siehe dazu auch Vorlage „Honorarnote“).
- » Gesetzliche Bestimmungen müssen beachtet werden.
- » Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- » Mentor:innen und Mentees sind beiderseits für den Erfolg der Mentoring-Einheiten mitverantwortlich und sollen zu konstruktiven Mentoring-Einheiten beitragen.
- » Die Mentoring-Beziehung kann zu jeder Zeit von beiden Seiten beendet werden – jedoch sollten auftretende Schwierigkeiten nach Möglichkeit gemeinsam besprochen werden.
- » Interessenskonflikte in der Mentoring-Beziehung sollen vermieden werden (z. B. persönliches oder wirtschaftliches Naheverhältnis von Mentor:in und Mentee).
- » Mentor:innen und Mentees haben sich an die vereinbarten Zeiten und Einheiten zu halten.
- » Wenn zwischen Mentor:innen und Mentees ein Honorar für die Mentoring-Einheiten vereinbart wird, darf dieses im Rahmen des PVE-Mentorings der Plattform Primärversorgung **€ 100,-/Stunde brutto** nicht übersteigen.
- » Die Gesamtdauer des Mentorings je Neugründung sollte 12 Stunden nicht übersteigen.
- » Nach dem Abschluss der Mentoring-Einheiten erhalten die Mentees einen Fragebogen/Evaluierungsbogen – bei nicht zufriedenstellenden Bewertungen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem:r Mentor:in.
- » Bei Nichteinhaltung der angeführten Rahmenbedingungen kann die (weitere) Teilnahme am Mentoring-Pool beendet werden.